

JUGENDSCHUTZ FORUM



EINE ERSTE BILANZ

Ein Jahr reformiertes JuSchG

Interview mit Sebastian Gutknecht (BzKJ) und Marc Jan Eumann (KJM)

PSG.NRW

Wie schützen wir
unsere Kinder vor
sexualisierter Gewalt?

JUGENDSTUDIEN

Corona, Klima, Krieg:
Jugend im
Dauer-Krisenmodus

CANNABIS

Wann und wie wird
Cannabis legalisiert?

Kalender 2023

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.

Standardwerbeseiten:

Sie haben verschiedene Standardwerbeseiten zur Auswahl:

- Die JuSchG-Tabelle
- Cyber-Grooming
- Mach was
- Digitale Regeln
- Zu vielen Themen finden Sie über 170 weitere Varianten → www.drei-w-verlag.de

Preise:

95,- Euro für je 1.000 Stück

mit einer Standard-Werbeseite

im 2seitigen Spiel- o. Scheckkartenformat.

Ihr individueller Eindruck ist in diesem Festpreis enthalten.

Mengenrabatte ab 5.000 Stück
(Bitte Angebot anfordern.)

Die Versandkosten betragen 7,90 Euro.

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.



Auswahl an Kalandarien
Schulferienkalender 2023
Schuljahreskalender 2022/23
Kalendarium zusätzlich mit Ihren individuellen Terminen für Veranstaltungen, Sonderregelungen für Ferien u. a.



Individuelle Werbeseiten

Anstelle einer Standardseite können Sie auch Ihre eigene Werbeseite mit aktuellen Informationen verwirklichen. Unser grafisches Team berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein eigenes Konzept mit einem Kostenvoranschlag.

Wählbare Formate:

- 2seitig im Spielkartenformat (67 x 104 mm)
- 2seitig im Scheckkartenformat (54 x 86 mm)
- 4seitig im Spielkartenformat (104 x 134 mm) mittig genutet
- 4seitig im Scheckkartenformat (86 x 104 mm) mittig genutet

Variante K10170: Mach was



Du bist nicht allein.

Jugendamt Musterstadt Jugendschutz

Musterstraße 123 • 12345 Musterstadt
T 0202 123456 • www.ja-musterstadt.de

Variante K10118: Cyber-Grooming



„Cyber-Grooming“ (dt. vorbereiten, heranmachen)

- Sei misstrauisch in Chats, wenn dein*e Chatpartner*in:**
- dich mit Komplimenten überhäuft
 - nur Gemeinsamkeiten mit dir hat
 - persönliche Dinge abfragt
 - wenig von sich erzählt, keine Digicam nutzt
 - in den Privatchat wechseln möchte
 - sexuelle Bilder von dir will
 - du niemandem davon erzählen sollst

Wichtige Selbst-Schutz-Regeln:

- Screenshots: sichere das Beweismaterial!
- Reden „Petzen“ erwünscht – hol dir Hilfe!
- Blockieren, Anzeigen!

STADT MUSTERHAUSEN

Jugendamt • Musterstraße 123 • 12345 Musterhausen • Tel. 01234 45679

Variante K10105: Digitale Regeln

10 Regeln für das Leben in einer digitalen Welt

01. Gib möglichst wenige Infos über dich preis.
02. Lass es, wo immer es geht, nicht zu, dass deine Daten gesammelt werden.
03. Achtung vor Fake News. Informiere dich umfassend.
04. Mobbing geht gar nicht!
05. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das gilt auch im Netz.
06. Bleibe bei Kontakten im Netz skeptisch.
07. Schütze dich vor extremen Inhalten.
08. Du bist wertvoll. Unabhängig von Post und Likes.
09. Laufe im Netz nicht einem Idealbild hinterher. Du bist gut wie du bist.
10. Mach mal Pause vom Netz. Die reale Welt wartet auf dich.



Kontakt:

DREI-W-VERLAG GmbH

Landsberger Str. 101, 45219 Essen

Tel. 02054/5119

E-Mail: info@drei-w-verlag.de

Internet: [drei-w-verlag.de](http://www.drei-w-verlag.de)



Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die umfangreichen Änderungen im Jugendschutzgesetz sind nun schon über ein Jahr in Kraft. Aus diesem Grund stellen wir an Sebastian Gutknecht (BzKJ) und Dr. Marc Eumann (KJM) Fragen zu ihren Erfahrungen mit der neuen Gesetzeslage (S. 6).

Die Leiterin der Landesstelle PsG in NRW, Dr. Nadine Jastfelder, antwortet auf Fragen unserer Redaktion. Sie berichtet über die Möglichkeiten der Prävention um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Das Wichtigste Ihrer Arbeit ist das Vermitteln von Grundkenntnis über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen an alle diejenigen, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten. Dadurch ist eine gelingende Vorbeugungsarbeit erst möglich (S. 12).

Was machen all die Krisen mit unserer Jugend? Was man vermuten konnte bestätigen nun verschiedene Studien, die wir ab Seite 16 kurz vorstellen. Corona, Krieg und Klima – auch die Jugend befindet sich im Dauer-Krisenmodus. Wie ein Studienergebnis aber auch belegen, ist dennoch die Grundstimmung in der jungen Generation erstaunlich positiv. Das in dieser Studie eingesetzte Datajockey-Jugendbarometer zeigt, dass die meisten Befragten für sich persönlich trotz aller Belastungen eine gute Zukunft erwarten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen

Sarah Stiegler

XXXXXXXXXXXX

Headline

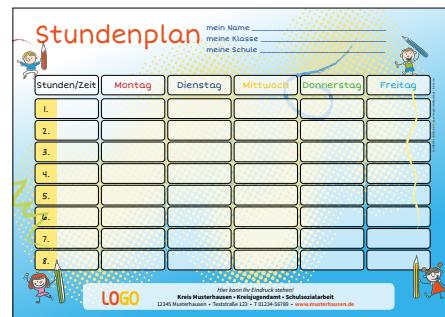
Fließtext



STUNDENPLÄNE

Infos die ankommen

Um nach den Sommerferien zum Schuljahresstart wieder die Stundenpläne an den Schulen Ihrer Kommune verteilen zu können, ist jetzt der richtige Zeitpunkt zu bestellen.



Jedes Kind hat Rechte

Es ist wichtig, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat. Alle Kinder haben dieselben Rechte wie die Kinderrechte in den Mittelpunkt.

Dabei hilft Euer Jugendamt

- 1. **Das Recht auf Gleichheit**
Alle Kinder sind gleich wert. Kein Kind darf ausgenutzt oder benachteiligt werden.
- 2. **Das Recht auf Gesundheit**
Jedes Kind hat das Recht gesund aufzuwachsen.

- 3. **Das Recht auf Bildung**
Alle Kinder haben das Recht Schule besuchen und eine Ausbildung machen können.
- 4. **Das Recht auf Leben**
Jedes Kind soll bei seinen Eltern leben und bekommt einsatzähnliche Unterstützung, wenn die Eltern sich nicht mehr zusammenfinden können oder es schlecht behandeln.

- 5. **Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**
Kein Kind darf respektlos behandelt werden.

- 6. **Das Recht auf Freie Meinungsäußerung**
Jedes Kind darf sagen, was es will. Kein Kind darf unterdrückt oder bestimmt werden.

- 7. **Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kein Kind darf in Krieg und Flucht verletzt werden.

- 8. **Das Recht vor Gewalt und Ausbeutung**
Kein Kind darf geschlagen, schlicht behandelt oder ausgenutzt werden.

- 9. **Das Recht auf Spielen und Ruhe**
Kein Kind soll ohne Ruhe und Ruhezeit ausgeladen, gezwungen werden.

- 10. **Das Recht auf Freizeit und Beschäftigung**
Kein Kind soll ohne Beschäftigung oder Freizeit leben.

- 11. **Das Recht auf Förderung bei Behinderung**
Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben der Gesellschaft teilnehmen können.

- 12. **Das Recht auf Teilnahme am Leben**
Kein Kind soll ausgeschlossen werden.

Schauen Sie auf unsere Internetseite und suchen Sie sich Ihr Motiv aus. Gerne verwirklicht unser grafisches Team aber auch Ihre eigenen Ideen.

Die Stundenpläne können mit Ihrem Eindruck hergestellt werden. Sprechen Sie uns an: 02054/5119 oder info@drei-w-verlag.de



Weitere Infos auch auf der letzten Seite!

Aktuelle Nachrichten rund um den
Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:



dreiwerlag



dreiwerlag

BzKJ

Erste Beiratssitzung

Ende März traf sich der Beirat bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) zur ersten gemeinsamen Sitzung. Die zwölf Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen, darunter zwei Jugendliche, beschäftigten sich mit ihrer Rolle als Berater/-innen der Bundeszentrale. Zudem wurden die gesetzlichen Aufgaben der BzKJ ausführlich besprochen. Die jungen Beiratsmitglieder gaben Einblicke in ihren Alltag mit der Nutzung digitaler Medien.

Mit dem neuen Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom Mai des letzten Jahres ist die BzKJ verpflichtet, einen Beirat einzurichten, der sie bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem JuSchG berät. Der Beirat soll bei der Beratung der Behörde durch einen ganzheitlichen, interdisziplinären und kinderrechtlich ausgerichteten Blick das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Be-

zug auf die Nutzung digitaler Medien in den Mittelpunkt stellen, heißt es in einer Pressemitteilung der Bundeszentrale.

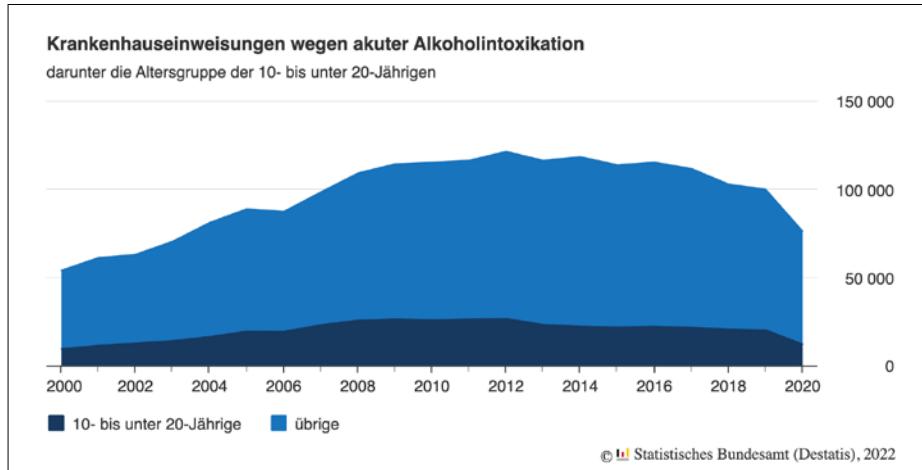
Die Mitglieder des Beirates kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen, die sich in besonderer Weise für die Verwirklichung der Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Diese sind die National Coalition Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Bundeselternrat, die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen, die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, die Gesellschaft für Medienpädagogik, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und der Deutsche Bundesjugendring. www.bzkj.de

WEGEN ALKOHOLMISSBRAUCH

40 Prozent weniger Kinder und Jugendliche im Krankenhaus

Abgesagte Feste, geschlossene Lokale, Kontaktbeschränkungen – in der Folge kamen im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie deutlich weniger Menschen wegen Alkoholmissbrauchs in ein Krankenhaus. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wurden in Deutschland im Jahr 2020 rund 12.200 Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 20 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär in einem Krankenhaus behandelt. Das waren 39,7 Prozent weniger als im Jahr 2019. Damals waren es rund 20.300 Kinder und Jugendliche. Über alle Altersgruppen

hinweg gab es im Jahr 2020 mit 76.200 Fällen im Vergleich zu 2019 rund ein Viertel (-23,8 Prozent) weniger Krankenhausbehandlungen wegen akuter Alkoholvergiftung. Dabei ist der Rückgang in allen Altersgruppen zu beobachten, er fällt aber in der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen (-41,7 Prozent) und bei den 20- bis unter 25-Jährigen (-41,5 Prozent) am höchsten aus. Zum Vergleich: In der Altersgruppe der 40- bis unter 45-Jährigen und bei den 60- bis unter 65-Jährigen nahm die Zahl der Fälle um jeweils 12,2 Prozent ab. www.destatis.de



DIGITAL SERVICES ACT

Ein bürokratisches Monstrum?

Die Medienanstalten warnen vor einer zentralen Aufsichtsstruktur im Digital Services Act. Sie begrüßen zwar generell die Bemühungen auf europäischer Ebene, klare Regeln für digitale Dienste einzuführen. Neben vielen guten inhaltlichen Ansätzen hat der aktuelle Entwurf allerdings erhebliche Webfehler in der zukünftigen Exekutivestruktur. So wird das Prinzip der Staatsferne für die Medienaufsicht nicht eingehalten und bereits funktionierenden Aufsichtsstrukturen die Arbeit erschwert. Die neue Aufsichtsstruktur sieht in zahlreichen Fällen die exekutive Gewalt unmittelbar bei der Europäischen Kommission.

Ein Eingreifen der EU sei weder notwendig noch besonders geeignet, so die Landesmedienanstalten in ihrer Pressemitteilung. „Es ist für den effektiven Schutz der Bevölkerung und der Freiheit einer demokratischen Medienlandschaft sicher besser, das denen zu überlassen, die sich damit auskennen und das sind die staatsfernen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten.“

www.die-medienanstalten.de

CHATKONTROLLE

Kinderschutz stärkt EU-Kommission den Rücken

Die EU-Kommission hat Mitte Mai ihre Pläne für eine umfassende Chatkontrolle auf den Weg gebracht. Damit sollen Hoster und Messengerdienste dazu gezwungen werden können, Fotos und Videos von Kindesmissbrauch aufzuspüren – auch in privaten und verschlüsselten Nachrichten ihrer Nutzer. Die Koordination mit den Behörden der Mitgliedsländer soll eine bei Europol angesiedelte "EU-Zentralstelle" übernehmen. Mehrere Kinderschutzverbände loben den Verordnungsentwurf.

Dazu gehören aus Deutschland etwa Innocence in Danger, die Stiftung digitale Chancen und das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW). Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) hatte sich indes schon frühzeitig gegen das "unverhältnismäßige" Vorhaben ausgesprochen.

www.heise.de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2976

?????????

Wann wird Cannabis legalisiert?

Die Ampel-Regierung will eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken erlauben. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat kürzlich angekündigt, eine Gesetzesinitiative zu der von der Koalition geplanten Legalisierung zu starten. Der SPD-Politiker räumt ein, dass er lange ein Gegner dieses Vorhabens gewesen sei, nun seine Meinung aber geändert habe. Der Schaden einer Nicht-Legalisierung etwa durch den Verkauf von verunreinigtem Material scheine größer zu sein als eine kontrollierte Abgabe. „Dazu werden wir in der zweiten Hälfte des Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen“, betont der Gesundheitsminister.

So soll sowohl die Qualität kontrolliert, als auch die Verbreitung von verunreinigtem Cannabis verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden.

Hinter den Kulissen wird bereits gemunkelt, dass sich der Gesetzgebungsprozess, der noch gar nicht begonnen hat, verzögert. Kurz gesagt: Vor Ende der Legislaturperiode ist keine Legalisierung zu erwarten.

www.stuttgarter-nachrichten.de

CANNABIS LEGALISIEREN?

Gemeinsames Positionspapier

Führende deutsche Sucht-Fachgesellschaften haben ein gemeinsames Positionspapier zur geplanten Cannabis-Regulierung veröffentlicht. Die Fachleute, die das gesamte Spektrum der Suchtprävention, Sucht-Selbsthilfe, Suchtberatung, Suchtforschung und Suchttherapie in Deutschland vertreten, richten fünf zentrale Forderungen an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Damit reagieren sie auf die drogenpolitischen Pläne der Bundesregierung, Cannabis zu Genusszwecken an Erwachsene in lizenzierten Geschäften zu erlauben. Unterzeichner des Positionspapiers sind die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG-Sucht), die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS), die Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie (dgsp) und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).

Um gesundheitlichen und sozialen Schäden vorzubeugen, halten die Fachleute strukturelle Maßnahmen beim staatlich regulierten Cannabisverkauf für unerlässlich. „Für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen besondere Risiken durch den Cannabiskonsum. Daher haben Jugendschutz und Vorbeugung oberste Priorität“, sagt Prof. Dr. Falk Kiefer, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG Sucht). Hintergrund: Cannabis kann die Gehirnreifung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen negativ beeinflussen. Cannabishaltige Lebensmittel, aromatisierte Rauchmischungen und andere gefährliche Zubereitungen mit einem hohen Gehalt an rauscherzeugendem THC sollten nicht zum Verkauf zugelassen sein.

www.dhs.de

MITTELSPERRE

Haushaltungsausschuss macht Druck

Der Haushaltungsausschuss im Deutschen Bundestag will mit einer Sperre von Geldern Druck auf Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) ausüben. Wie *spiegel.de* berichtet, beschloss das Gremium in einer Verhandlung über den Bundeshaushalt 2022 eine vorläufige Sperre der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsministeriums, falls das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis nicht mehr in diesem Jahr beschlossen wird. Lauterbach hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf in der vergangenen Woche für die zweite Jahreshälfte angekündigt (*siehe oben*). Der Haushaltungsausschuss erhöhte in seinem Beschluss zudem die Mittel für die Suchtprävention um vier Millionen Euro zusätzlich.

www.spiegel.de

GANZ LEGAL KIFFEN?

Niedersachsens Justizministerin ist skeptisch

Die Bundesregierung hat sich die Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums auf die Fahne geschrieben. Auch die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza gönnt es jedem Erwachsenen, dass er "in gewissen Lebenssituationen zum Joint greift und für ein paar Stunden besser drauf ist, ohne deswegen von der Justiz belangen zu werden", teilt ihr Sprecher mit. Vor allem Jugendschutz und Verkehrssicherheit müssten aber sichergestellt sein. Havliza sieht das größte Problem beim Jugendschutz. "Solange hier kein überzeugendes Konzept vorliegt, bleibe ich insgesamt skeptisch", lässt sie ausrichten.

In der Statistik der Suchthilfe-Einrichtungen in Niedersachsen von 2020 steht zwar auch, dass bei Betreuungsbeginn zwei Drittel der Klienten zwischen 30 und 59 Jahre alt waren. Doch rund jeder 10. war noch nicht einmal 20 Jahre alt. Durchschnittlich kifften die Klienten das allererste Mal mit 16 Jahren. Mit durchschnittlich gut 18 Jahren wurde die Droge dann zum Problem. Tatsächlich erfolgt der Einstieg also offenbar häufig in jungen Jahren.

www rtl.de

„Viele machen sich einen schlanken Fuß“

Interview mit Sebastian Gutknecht (BzKJ) und Dr. Marc Jan Eumann (KJM) über das reformierte Jugendmedienschutzgesetz

Das reformierte Jugendmedienschutzgesetz ist am 1. Mai 2021 in Kraft getreten. Wie fällt ihr Fazit nach dem ersten Jahr aus? Ist es zum befürchteten Kompetenzgerangel gekommen?



Sebastian Gutknecht
Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Sebastian Gutknecht: Wir sind sehr zufrieden mit der gesetzlichen Grundlage, allerdings auch immer noch dabei, die nötigen Strukturen aufzubauen, um das Gesetz umzusetzen. Insbesondere bei der Kooperation mit der KJM konnten wir bei der bereits laufenden Zusammenarbeit im Indizierungsgeschäft anknüpfen. Hier sind wir bei der Entwicklung von inhaltlichen Kriterien in regem Austausch. Aus meiner Sicht gibt es keinerlei Kompetenzunklarheiten oder gar einen Wettbewerb.

Marc Jan Eumann: Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gibt es nun einmal zwei Gesetze, die den Kinder- und Jugendmedienschutz betreffen. Unser beider Auftrag lautet: Wie können wir das Beste für Kinder und Jugendliche erreichen? Diese Haltung prägt unsere Zusammenarbeit.

Der Kinobesuch ist hierzulande nahezu perfekt reguliert, aber im Internet ist scheinbar alles erlaubt. Kann sich das zu einem Glaubwürdigkeitsproblem des Jugendschutzes entwickeln?

Eumann: Die Verantwortung der Erziehungsberechtigten bleibt.

Eltern sind dafür verantwortlich, welche Möglichkeiten sie ihren Kindern offerieren. Deshalb befürworten wir Altersverifikationssysteme und Parental-Control-Systeme. Fernsehen und Kino sind ohnehin kein Problem, weil die Anbieter sehr verantwortungsvoll agieren. Die Frage ist eher, welche Inhalte beispielsweise auf YouTube auftauchen. Viele Anbieter machen sich gerne einen schlanken Fuß, indem sie die Inhalte in der höchsten Alterseinstufung ab 18 ein-

stufen und voraussetzen, dass auf dem heimischen PC ein Jugendmedienschutzprogramm installiert ist. Das ist tatsächlich viel zu selten der Fall.

Gutknecht: Sie haben insofern recht, als unser Jugendmedienschutz immer wieder an die Entwicklung der Medienlandschaft angepasst worden ist; aber das System ist nicht im Hinblick auf die Relevanz bestimmter Medienangebote nachgebessert worden. Bei allem Respekt vor dem großen Erlebnis des Kinobesuchs: Die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen hat sich drastisch verschoben. Gleichzeitig müssen wir im Bereich der Regulierung mit einer Systematik arbeiten, die in den Jahren vor Einführung des Internets geprägt worden ist. Aus dieser Zeit stammt der Totalvorbehalt bei der Verbreitung von Filmen und Spielen zu Gunsten des Jugendmedienschutzes, der durch eine Einzelfallentscheidung per Verwaltungsakt aufgehoben werden kann. Der 2003 in Kraft getretene erste Jugendmedienschutz-Staatsvertrag war bereits von der Erkenntnis dominiert, dass der Totalvorbehalt im Internet ein aussichtloses Unterfangen ist, weil diese Angebotsmasse vorab unmöglich geprüft werden kann. Daher haben die Anbieter selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Altersgrenzen eingehalten werden. Dadurch ist ein maßgebliches Instrumentarium bei der Telemedienregulierung entstanden. Die Frage ist nun: Wie lässt sich hoheitliche Regulierung in Einklang bringen mit der Verantwortung von Anbietern und Eltern?

Können Sie das an einem Beispiel veranschaulichen?

Gutknecht: Ein Vater will sich mit seinem 15jährigen Sohn einen bestimmten Film anschauen. Der Film hat aber eine Freigabe ab 16, und die ist verbindlich; der Junge darf sich den Film auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht im Kino ansehen, selbst wenn Vater und Sohn daheim bereits die DVD gesehen haben. Die Praxis zeigt: Wir müssen uns von dem Anspruch, den Zugang zu bestimmten Inhalten zu 100 Prozent zu blockieren, verabschieden. Das kann heutzutage kein Handlungsansatzpunkt mehr sein. Entscheidend ist allerdings eine wirksame Positionierung der Regulierung, je stärker die Gefährdungen sind. Es wäre daher ein völlig falsches Signal, angesichts zum Beispiel von pornografischen Angeboten aus dem Ausland von vornherein die Waffen zu strecken, weil man ohnehin nicht glaubt, etwas bewegen zu können. Es gibt ja aber nicht nur gesetzlich vorgegebene Tatbestände wie Pornografie. Jugendmedienschutz ist heute ein weites Feld, auf dem es nicht nur um das Fernhalten von Medieninhalten, sondern auch um die Unterstützung der Anbieter, um Orientierung und Vernetzung auch in dem Bildungsbereich geht. Das alles war vor zwanzig Jahren natürlich anders.



Dr. Marc Jan Eumann
Vorsitzender der KJM, Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
© Stefan Blume, Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Jugendschutzgesetz

Was halten Sie davon, eine Jugendschutzsoftware auf Computern vorzuinstallieren?

Gutknecht: Kinder und Jugendliche sind heute vor allem in digitalen Netzwerken unterwegs. Die entsprechenden Anbieter sind alle interessiert, elterliche Unterstützung zu ermöglichen, und bieten entsprechende Tools an; das ist schon mal eine deutliche Weiterentwicklung. Wir befinden uns hier in einem Spannungsverhältnis zwischen elterlicher Verantwortung und elterlichem Freiraum gegenüber staatlichem Handeln. Staatlicher Jugendschutz kommt ins Spiel, wenn eine abstrakte Gefahrenlage besteht, die durch die elterliche Aufsicht nicht hinreichend kontrolliert werden kann. Meiner Erfahrung nach bringt es wenig, maximale Forderungen zu stellen. Wir ziehen es vor, mit einer möglichst konkreten Risikobeschreibung auf die Anbieter zuzugehen, um sie dazu zu bringen nachzubessern.

Eumann: Ich sehe ein Verantwortungs-Viereck: erstens die Erziehungsberechtigten, zweitens die Gesellschaft, die sich über die Gesetzgebung artikuliert, drittens die BzKJ und die KJM sowie schließlich viertens die Anbieter. Es gehört zur Wahrheit, dass nicht alle großen Anbieter ihrer Verantwortung gerecht werden. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gibt ihnen die Möglichkeit, Inhalte mit dem Etikett „ab 18“ zu versehen und die Verantwortung komplett auf die Erziehungsberechtigten abzuwälzen. Da sehe ich großen Handlungsbedarf. Wenn Sie beispielsweise bei einer populären Suchmaschine den strafrechtlich relevanten Begriff „Tierpornografie“ eingeben, bekommen sie verstörende Ergebnisse. Bei anderen Suchmaschinen erzielen sie keine vergleichbaren Ergebnisse, hier funktioniert der Kinder- und Jugendmedienschutz wesentlich besser. Das ist die Anbieterverantwortung, die ich meine.

Ist angesichts solcher Entwicklungen die Einführung eines Schulfachs Medienkunde nicht längst überfällig?

Eumann: Die Pandemie hat die Gesellschaft in dieser Hinsicht vor komplexe Herausforderungen gestellt, aber die Landesmedienanstalten mussten inhaltlich wenig neu erfinden. Die meisten Bundesländer bieten einen Medienkompass für Schulen und gute Angebote für die außerschulische Bildung an. Sehr bewährt haben sich auch die Mediencounts, das sind die besten Botschafterinnen und Botschafter, um Gleichaltrige zu erreichen. Und das ist im Übrigen auch der mögliche Beginn einer Ehrenamtskarriere: Als Mediencounts lernen Jugendliche früh, sich zu engagieren. Und nicht zuletzt: Medienkompetenz ist Demokratiekompetenz. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind heute mehr denn je gefordert, zwischen wahr und falsch zu unterscheiden. Jugendli-

che bescheinigen Zeitungen und Fernsehen zwar eine große Glaubwürdigkeit, ihre Informationen finden sie trotzdem überwiegend im Internet. Es ist für unsere Demokratie daher überlebenswichtig, dass sie frühzeitig lernen, nicht alles zu glauben, was ihnen in den sozialen Netzwerken geboten wird.

Die Fragen stellte Tilmann P. Gangloff

INFO



Bundeszentrale
für Kinder- und
Jugendmedienschutz

Die BzKJ unterhält eine Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und führt die Liste der jugendgefährdenden Medien. An die Listenaufnahme (Indizierung) von Medien sind strenge Verbreitung- und Werbeschränkungen

gegenüber Kindern und Jugendlichen geknüpft.

Die BzKJ gibt Orientierung – zum Beispiel über die Erkenntnisse und Ergebnisse der Spruchpraxis. Die Indizierungspraxis wird hierdurch in ihrer präventiven Wirkung erheblich gestärkt.

Zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes fördert die BzKJ eine gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen mit Medien.

Die BzKJ hat eine finanzielle Förderkompetenz erhalten und wird diese mit dem Schwerpunkt auf kindgerechte Zugänge zum Internet ausgestalten.
www.bzkj.de

INFO



Kommission für
Jugendmedienschutz

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien. Ihre

Aufgabe ist es, für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sorgen, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verankert sind.

Als Organ der Landesmedienanstalten prüft die KJM, ob Verstöße gegen diese Bestimmungen vorliegen und entscheidet über entsprechende Folgen für die Anbieter. Dabei wird die KJM grundsätzlich erst nach Ausstrahlung oder Verbreitung eines Angebots tätig. Diejenige Landesmedienanstalt, die den betreffenden Rundfunksender lizenziert hat oder in deren Bundesland der Telemedienanbieter sitzt, vollzieht die von der KJM beschlossenen Maßnahmen (Beanstandungen, Untersagungen, Bußgelder).
www.kjm-online.de

BERGISCH GLADBACH (NRW)

Andreaskirche erhält das Kinder- und Jugendschutzsiegel KiSS

Das Kinder- und Jugendschutz-Siegel (KiSS) ist ein Siegel, das von den Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises (NRW) gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Rheinberg und den Jugendverbänden entwickelt worden ist. Es wird Vereinen und Verbänden verliehen, die sich im besonderen Maße für das Thema Kinder- und Jugendschutz engagieren. In diesem Jahr hat Bürgermeister Frank Stein die evangelische Andreaskirche in Bergisch Gladbach-Schildgen mit dem Siegel ausgezeichnet.

„Mit dem Erwerb des Siegels zeigen Jugendverbände, Vereine und Hilfsorganisationen, dass sie sich für den Kinder- und Jugendschutz einsetzen und tragfähige Konzepte

dazu erarbeitet haben und umsetzen“, so Jennifer Wirtz vom Jugendamt Bergisch Gladbach. „Wir wünschen uns sehr, dass sich alle Akteure in Bergisch Gladbach um das Siegel bemühen.“

Um das Kinder- und Jugendschutz-Siegel zu erhalten, muss ein Verein oder Verband eine Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt schließen, ein Präventions- und Interventionskonzept erarbeiten und die Schulung der im Verein oder Verband Aktiven zum Thema Kinder- und Jugendschutz nachweisen.

Informationen zum Kinder- und Jugendschutzsiegel sind auf der Website des Kreises oder beim Kinderschutzbund bzw. dem



v.l.: Jennifer Wirtz (Jugendamt), Bürgermeister Stein, Sabine Gresser-Ritter (Andreaskirche) und Britta Widdig (Kinderschutzbund) Foto: Pressestelle Stadt Bergisch Gladbach

Jugendamt Bergisch Gladbach per Mail oder telefonisch 02202-142626 erhältlich.
Pressestelle der Stadt Bergisch Gladbach

THÜRINGEN

Der Kinderschutzparcours – Heldentraining mit Finn und Emma

Kinder stark machen und mit Ihnen in den Austausch gehen – das ist das Ziel des Kinderschutzparcours. Entwickelt aus Methoden, die von den Fachkräften in den Thüringer Kinder- und Jugendschutzdiensten in der Prävention von (sexualisierter) Gewalt genutzt werden, ermöglicht der Kinderschutzparcours in seinen vier Stationen eine spielerische und interaktive Auseinandersetzung mit Themen aus der Lebenswelt der Kinder. Der Parcours richtet sich an Kinder im Alter von 8-12 Jahren. Ganz konkret geht es dabei um Fragen wie:

- Welche Kinderrechte gibt es?
- Was stärkt mich?
- Welche Gefühle kenne ich?
- Welche Geheimnisse sollte ich nicht für mich behalten?
- Wo hole ich mir Hilfe, wenn ich nicht weiter weiß?

Informationen für Fachkräfte

Der Parcours besteht aus vier interaktiven Aufstellern und einer Fülle an Material und Methoden, welche je nach Entwicklungsstand der Gruppe an den einzelnen Stationen ein-

gesetzt werden können. Als Moderator*in ist es ihre Aufgabe, die Übungen anzuleiten, die Kinder ins Gespräch zu bringen und positiv zu bestärken. In einer eintägigen Schulung lernen sie den Kinderschutzparcours und das Material kennen. Sie probieren die Methoden selbst aus, leiten erste Übungen an und werden auf die Parcoursarbeit vorbereitet. Dazu erhalten sie Zugriff auf das Handbuch sowie ein Zertifikat.

Transportkosten müssen übernommen werden. Seit 2021 bietet auch die katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Nordrhein-Westfalen die Schulung und den Verleih des Kinderschutzparcours an.

Informationen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Landesstellen:
www.jugendschutz-thueringen.de
www.thema-jugend.de



Kindermedienschutzparcours – digitale Lebenswelt im Blick

Als Ergänzung zum Kinderschutzparcours gibt es seit 2021 den Kindermedienschutzparcours. Dabei werden in vier Stationen Kinderrechte, Gefühle, Gewalt sowie Nähe und Distanz in der Medienwelt und aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes betrachtet. Der Austausch von Erfahrungen der Kinder im Netz sowie die Reflexion sind essentieller Teil des Medienparcours. Weitere Informationen unter
www.jugendschutz-thueringen.de/kindermedienschutzparcours

AKSJ BRANDENBURG

Elf neue Eltern-Medien-Berater*innen gehen an den Start

Eltern sind Vorbilder, wenn es um die Mediennutzung der Kinder geht. Und gleichzeitig ist vieles auch für sie neu, denn Eltern sind nicht mit der digitalen Infrastruktur von heute groß geworden. So fehlt es in der Medienerziehung oft an konkreten Vorbildern. Information, praktische Tipps und Austausch mit anderen Eltern ermöglichen die Elternveranstaltungen der AKJS, für deren Netzwerk die neu ausgebildeten Eltern-Medien-Berater*innen tätig werden können. Ab wann ist mein Kind alt genug für ein Handy? Welche Regeln sind in der Familie sinnvoll? Ist mein Kind mediensüchtig? Diese und ähnliche Fragen treiben Eltern um und werden im Projekt „Eltern-Medien-Beratung“ in Brandenburg aufgegriffen. Eltern-Medien-Berater*innen informieren Eltern bei Elternabenden vor Ort oder digital über Medienerziehung und bieten Gelegenheit zum Austausch. Elf neue Eltern-Medien-Berater*innen aus acht Brandenburger Landkreisen erhielten jetzt nach einer neunmonatigen Weiterbildung ihre Zertifikate von der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS) e.V.

Die Themen der Weiterbildung umfassen: altersspezifische Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, Jugendmedienschutz, digitale Kinderrechte, kreative Nutzungsformen, Risikobereiche wie exzessive Mediennutzung sowie Hate Speech und Radikalisierung, Methoden der Elternbildung und -beratung. Alle Absolvent*innen haben zusätzlich ein Praxisprojekt in ihren Einrichtungen durchgeführt.

Die AKJS vermittelt auf Anfrage Eltern-Medien-Berater*innen, die in die Einrichtung kommen. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Veranstaltung online durchzuführen.

www.jugendschutz-brandenburg.de

HOLZMINDEN/NIEDERSACHSEN

Erfolgreiche Fortbildung mit pädagogischen Methodenkoffern



Foto: Kreisjugendpflege des Landkreises Holzminden

Im Mai konnte die Kreisjugendpflege des Landkreises Holzminden, vertreten durch Esra Ates und Ronja Dörge, erfolgreich wieder eine Fortbildung zum Thema Jugendschutz anbieten. Fachliche Anleitung bekamen die beiden Mitarbeitenden sowie auch die Teilnehmenden von Jenny Lehnert-Ott von Prisma, der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Hannover. Insgesamt konnten elf Personen Methoden und Ange-

bote zu unterschiedlichsten Präventionsthemen kennenlernen und so unter anderem Zertifikate für den „Klarsicht-Koffer“ sowie „Tom und Lisa“ erlangen. Beide Methodenkoffer stehen der Kreisjugendpflege zur Verfügung und können von zertifizierten Pädagog*innen für die Präventionsarbeit ausgeliehen werden. Informationen unter kreisjugendpflege@landkreis-holzminden.de.
www.meine-onlinezeitung.de

NEUE MINI-FLYER-REIHE
dein Leben ohne Drogen!

Eine neue Flyer-Reihe für Jugendliche gibt kurze Impulse zu verschiedenen Suchtthemen. Es wird zum Nachdenken angeregt und soll einen bedenkenlosen Konsum von Suchtmitteln verhindern.

„Du bist für dein Leben verantwortlich.“

„Du triffst die Entscheidungen.“

„Bedenke die Folgen von deinem Drogenkonsum.“



Die 8-seitigen Flyer sind handlich auf Spielkartenformat gefalzt.

Sie werden setweise abgeben (25 Stück pro Set).



Preis je Set 17,50 €

Mengenrabatte:

ab 4 Sets 15,00 € je Set

ab 20 Sets 12,50 € je Set

ab 40 Sets 10,75 € je Set

(Alle Preise inkl. MwSt.)



Eindruck gewünscht

Die letzte Seite steht für Ihre individuellen Infos bereit. Hier können örtliche Beratungsstellen oder weiterführende Kontakte dargestellt werden. Der Eindruck wird vierfarbig nach Ihren Wünschen gestaltet und gedruckt. Sprechen Sie uns an wir beraten Sie gerne.

Das Drei-W-Verlag Team

T 02054 | 5119 • info@drei-w-verlag.de





NEUE FLYER-REIHE

Kompakt-Infos für Jugendliche und Eltern!

Die „Kompakt-Infos“ sind Flyer, die Informationen zu verschiedenen Themen geben, welche Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.

Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen.

Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe neu in sein Verlagsprogramm aufgenommen und bietet diese Kompakt-Infos allen Interessierten an.

Die ursprünglichen Texte sind praxisnah und entstammen aus Flyern des Jugendamtes Nürnberg sowie des Jugendamtes Bremen. Beide Kommunen haben uns die Genehmigung für eine weitere Verbreitung erteilt. Der Drei-W-Verlag hat eine neue durchgängige Grafik für alle Flyer erstellt und die Inhalte auf den aktuellsten Stand gebracht.

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Deshalb sind gedruckte Infos immer noch sehr gefragt, wenn sie kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sind. Etwas mitzugeben oder aus-

suchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

Sieben Flyer zur Wahl

- Sexualität BS.-Nr.: 3001
- Taschengeld BS.-Nr.: 3002
- Chatten BS.-Nr.: 3003
- Führerschein BS.-Nr.: 3004
- Ausgehen BS.-Nr.: 3005
- Verträge BS.-Nr.: 3006
- Alkohol BS.-Nr.: 3007

Und die Flyer-Reihe soll wachsen.
Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben ca. 6 oder 8 Seiten.

Jeder Flyer kostet 0,35 €

Mengenrabatte je Flyertyp

- | | |
|---------------------|--------|
| ab 25 Exemplaren | = 10 % |
| ab 50 Exemplaren | = 15 % |
| ab 100 Exemplaren | = 20 % |
| ab 500 Exemplaren | = 25 % |
| ab 1.000 Exemplaren | = 30 % |

Alle angegebenen Preise
beinhalten die
gesetzliche MwSt.

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig. Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team kann die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z.B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir finden für Sie die passende Lösung.



DREI-W-VERLAG GmbH

Landsberger Straße 101

45219 Essen | Tel. 02054/5119

E-Mail: info@drei-w-verlag.de

Internet: drei-w-verlag.de



NOVELLE JMSTV

Eingestellt für Kinder

Die Rundfunkkommission der Länder hat den Entwurf für die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) beschlossen. Der aktuelle Staatsvertrag trat 2016 in Kraft und wurde 2020 angepasst. Kern des Entwurfs ist eine technische Lösung, die für Erziehungsberechtigte einfach zu bedienen und einen sicheren Mechanismus zum Schutz ihrer Kinder anbieten soll: Die Gerätshersteller werden verpflichtet, auf Smartphones oder Tablets einen Button „Kindermodus“ zu installieren, der wie etwa das WLAN, ein- oder ausgeschaltet werden kann. Diese Einstellung soll mit den Apps, die sich auf dem Gerät befinden, oder später installiert werden, interagieren. Bei oder nach Inbetriebnahme eines Geräts soll der Nutzer durch sein Betriebssystem aufgefordert werden, eine Entscheidung über „Ob“ und „Wie“ des Kinderschutzmodus zu entscheiden.

www.faz.net

EU-KOMMISSION

Umgang mit gefährdenden Bildern und Videos im Netz

Wer Fotos und Videos von sexuellem Missbrauch von Kindern im Netz teilt, soll nach dem Willen der EU-Kommission künftig einfacher gefasst werden. Wie aus einem vorgestellten Gesetzentwurf hervorgeht, könnten Anbieter wie Google oder Facebook verpflichtet werden, ihre Dienste mithilfe von Software nach entsprechenden Darstellungen zu durchsuchen. Zudem soll ein EU-Zen-

JUGENDSCHUTZ IM AUSLAND

ÖSTERREICH: Jugendschutz beim Gaming harmonisieren

Die für die Jugendpolitik zuständigen Landesräte aus allen Bundesländern in Österreich haben sich für mehr Jugendschutz beim Gaming ausgesprochen. Die (unterschiedlichen) Bestimmungen der einzelnen Bundesländer sollen harmonisiert werden. So will man sich an europäischen Standards orientieren. Das heißt, die Alterskennzeichnung soll vereinheitlicht werden und auf gefährdende Inhalte, etwa Glücksspielmechaniken, besser hin gewiesen werden.

www.burgenland.ORF.at, www.derstandard.de

SCHWEIZ: Parlament beschließt „griffigeren“ Jugendschutz

Es braucht einen nationalen Standard, um Minderjährige vor problematischen Inhalten zu schützen. Einheitliche Alterskontrollen, Testkäufe und Förderung der Medienkompetenz: Mit diesen Instrumenten sollen laut der Internetseite der Luzerner Zeitung Jugendliche besser vor Gewalt- und Sexdarstellungen in Filmen und Videospielen geschützt werden. Nach Meinung des Bundesrates im Nachbarland ist der Jugendschutz heute mangelhaft und ein „kantonaler Flickenteppich“, da es keine schweizweite Regelung gibt.

www.luzernerzeitung.ch

DÄNEMARK: Keine Influencer-Werbung für Solarien etc. mehr

In sozialen Medien darf in Dänemark ab dem kommenden Jahr keine Werbung mehr für Solarienbesuche, Diätprodukte oder Energydrinks an Minderjährige gerichtet werden. Analysen hätten laut einem Bericht auf [stern.de](http://www.stern.de) gezeigt, dass es Kindern und Jugendlichen deutlich schwerer fällt als Erwachsenen zu erkennen, was Werbung ist und was nicht. Verstöße gegen die neue Bestimmung können mit Bußgeldern von mindestens 25.000 dänischen Kronen, rund 3000 Euro, (im dänischen Werbegesetz) geahndet werden.

www.stern.de

RECHTSPRECHUNG

Kein Recht auf Auskunft

Ein aufgrund von sexuellem Missbrauch rechtskräftig verurteiltes Elternteil hat keinen Anspruch, Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der Kinder zu erhalten. Dies widerspricht laut OLG Bamberg dem Kindeswohl und gilt insbesondere dann, wenn die minderjährigen Kinder es ablehnen, Auskünfte zu geben.

OLG Bamberg, Beschl. v. 14.03.2022,
Az: 2 UF 29/22

NetzDG europarechtswidrig

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ermöglicht Nutzer*innen ein effektives Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte in Sozialen Medien. Gegen eine Verschärfung der Vorgaben im vergangenen Jahr wandten sich Facebook, Instagram und YouTube nun erfolgreich mit einem Eilantrag an das Verwaltungsgericht Köln. Dieses erklärte einen Teil der neuen Vorschriften für europarechtswidrig.

VG Köln, Beschl. v. 01.03. 2022,
Az: 6 L 1277/21, 6 L 1354/21

material hindeuten. Gleichermaßen gilt für sogenanntes Grooming - also wenn Erwachsene mit einer Missbrauchsabsicht Kontakt mit Minderjährigen aufnehmen. Die Software soll zudem so gestaltet sein, dass sie den geringstmöglichen Eingriff in die Privatsphäre von Nutzerinnen und Nutzern darstellt.

www.it-zoom.de

Gefälschter Impfpass

Die Vorlage der Kopie eines gefälschten Impfpasses rechtfertigt dem Arbeitsgericht Düsseldorf zufolge eine außerordentliche Kündigung. Ein Arbeitsverhältnis kann dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgrund der schwerwiegenden Pflichtverletzung beendet werden. Dies gelte unabhängig davon, ob es sich zum Vorlagezeitpunkt bereits um eine strafbare Handlung handelte.

ArbG Düsseldorf Urt. v. 18.02.2022,
Az: II Ca 5388/21

Was schützt Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt?

Die Leiterin der Landesstelle PsG in NRW, Dr. Nadine Jastfelder, antwortet auf Fragen der Redaktion

JugendschutzForum: Kürzlich ist der Bericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Lüdge im Landtag NRW fertiggestellt worden. Welche Konsequenzen wurden aus der Aufdeckung der sogenannten „Missbrauchskomplexe“ für die Prävention von sexualisierter Gewalt gezogen?

Nadine Jastfelder: Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Dezember 2020 ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Darin werden über 50 grundlegende Maßnahmen beschrieben, die auf Prävention sowie Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt in den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen abzielen. Unter anderem wurde die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) installiert und die Fachberatung bei den Landesjugendämtern in Rheinland und Westfalen personell verstärkt. Die Landesfachstelle soll einen zentralen Beitrag zur möglichst flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Themenfeld leisten, bestehende Vernetzungen und interdisziplinäre Kooperationen stärken und Schutzkonzeptprozesse in Organisationen anstoßen.

Und was hat sich im rechtlichen Bereich getan?

Jastfelder: Auch im rechtlichen Bereich wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt. Im Mai 2021 wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) beschlossen. Darüber hinaus trat im Mai 2022 das Landeskinder- und Jugendschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft. Das Gesetz dient der Verbesserung und Weiterentwicklung des Schutzes von

Kindern und Jugendlichen. Ein wichtiger Eckpfeiler ist ein verstärkter Austausch der Akteur*innen in der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie die Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten in Organisationen. Junge Menschen werden

in ihrer Eigenschaft als Träger*innen eigener Rechte gestärkt und sollen als Expert*innen in eigener Sache maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten geht.

Welche Auswirkungen hat das neue Landeskinder- und Jugendschutzgesetz für die präventive Arbeit der PsG.nrw?



Dr. Nadine Jastfelder

Leiterin der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)
bei der AJS NRW, Köln

Jastfelder: Das Landeskinder- und Jugendschutzgesetz stärkt in einigen Bereichen die bereits bestehenden Aufgaben und die Ziele der Landesfachstelle. Rechte- und Schutzkonzepte sind aus pädagogischer Sicht sinnvoll, erhalten nun durch das Gesetz eine erweiterte rechtliche Legitimation. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen erhält im Landeskinder- und Jugendschutzgesetz einen sehr hohen Stellenwert. Darum werden sich Strukturen in Organisationen so verändern müssen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfänglich möglich sein wird. Für die PsG.nrw bedeutet das ganz konkret, Trägern Anstöße zur Prozessarbeit zu geben, in Haltungsfragen zu beraten und Hilfestellungen bei der Beteiligung von Heranwachsenden zu geben.

Was braucht es um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Jastfelder: Ein zentraler Aspekt im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind gut informierte Erwachsene. Bezugspersonen, die sensibilisiert sind, die hinschauen und handlungsfähig sind. Sie benötigen vertrauliche und tragfähige Beziehungen, in denen alle Themen, die ihre Lebenswelt betreffen, einen Platz haben dürfen. Sie benötigen Erwachsene, die in sexuellen Dingen sprechfähig sind und bei Grenzverletzungen und Übergriffen einschreiten und Haltung zeigen.

Wie steht es um die vielzitierte sexuelle Bildung?

Jastfelder: Mädchen und Jungen selbst benötigen sexuelle Bildung und altersangemessene Informationen zu sexualisierter Gewalt. Präventionsangebote, in denen eigene

Ein zentraler Aspekt im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind gut informierte Erwachsene.

in ihrer Eigenschaft als Träger*innen eigener Rechte gestärkt und sollen als Expert*innen in eigener Sache maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten geht.

Welche Auswirkungen hat das neue Landeskinder- und Jugendschutzgesetz für die präventive Arbeit der PsG.nrw?

ter Gewalt?

ion

Gefühle reflektiert, Ressourcen entdeckt und Grenzen wahrgenommen werden, sind neben Elternbildungsangeboten etablierte Ansätze im Schutz vor sexualisierter Gewalt. Weiterhin muss der Schutz strukturell in allen Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten installiert werden. Es geht hier um die Etablierung einer Kultur der Grenzachtung, des Hinsehens und Hinhörens.

Wo wird sexualisierte Gewalt ausgeübt?

Jastfelder: Um das Thema sexualisierte Gewalt ranken sich nach wie vor viele Mythen. So ist immer noch die Annahme weit verbreitet, sexualisierte Gewalt würde ausschließlich durch den männlichen Fremdtäter verübt werden. Und dass es sich dabei um das Ausagieren von sexuellen Trieben handele. Dabei werden die Taten in den meisten Fällen von Menschen begangen, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen gut vertraut sind. Sexualisierte Gewalt ist Machtmisbrauch und wird oft in vertrauensvollen Beziehungen ausgeübt, in denen Täter*innen Betroffene sowie deren Umfeld manipulieren, um unentdeckt zu agieren und einen Geheimhaltungsdruck erzeugen zu können.

Sind Sensibilisierung und Information ein Schlüssel zur Prävention sexualisierter Gewalt?

Jastfelder: Es ist dringend notwendig, Bildungsangebote zu schaffen, in denen Erwachsene über Täter*innenstrategien informiert und sensibilisiert werden, um ihre Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen wahrnehmen zu können. Nicht nur Eltern und Bezugspersonen von jungen Menschen, sondern auch Fachkräfte in der Bildung, Betreuung und Erziehung sind dazu angehalten, sich Wissen über sexualisierte Gewalt anzueignen, Denk- und Handlungsmuster zu überprüfen und zu erweitern sowie Strukturen und tradierte Rituale zu hinterfragen.

Ganz konkret: Was brauchen Kinder und Jugendliche?

Jastfelder: Sie brauchen zunächst einmal Menschen, die sensibilisiert sind, die hinschauen, die handlungsfähig sind. Sie brauchen Vertrauenspersonen, die signalisieren, dass sie auch bei heiklen Themen ansprechbar und an den Bedürfnissen des Kindes orientiert sind.

Was brauchen sie nicht?

Jastfelder: Was junge Menschen definitiv nicht brauchen, sind Präventionsangebote, in denen ihnen die Verantwortung für ihren Schutz übertragen wird, die sie über-

“ Sexualisierte Gewalt ist
Machtmisbrauch und
wird oft in vertrauensvollen
Beziehungen ausgeübt.”

fordern und Ängste schüren. Ein Selbstbehauptungstraining

ist in diesem Zusammenhang für viele Erwachsene oftmals die erste Wahl, um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen – besonders dann, wenn im Umfeld ein Vorfall bekannt geworden ist. Oftmals werden diese Kurse jedoch von nicht ausreichend informierten Personen durchgeführt und können Kindern im Endeffekt eher schaden als nützen. Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet letztlich Wissen und Aufklärung für uns Erwachsene. Das ist sicherlich anstrengend, das kostet Zeit und kann Verunsicherungen mit sich bringen. Es ist aber unsere Aufgabe, die Verantwortung für den Schutz von Kindern wahrzunehmen.

Wenn Sie in die Zukunft blicken, was ist das Ziel, das Sie mit Ihrer Arbeit erreichen möchten?

Jastfelder: Das Ziel ist es, dass all diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Grundkenntnisse zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie zu den Möglichkeiten einer gelingenden Vorbeugungsarbeit besitzen. Eine Kultur der Achtsamkeit, Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere wenn es um Vermutungsfälle geht, sind hier zentrale Aspekte. Darüber hinaus ist es das Ziel, in Nordrhein-Westfalen Rechte- und Schutzkonzepte in allen Organisationen, in denen sich Kinder aufhalten, zu verankern.

INFO

PsG.nrw

Landesfachstelle
Prävention sexualisierte Gewalt

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.NRW) richtet ihr Angebot vorrangig an Fachkräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe und Akteur*innen in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen eine allgemeine Breitensensibilisierung, fachliche Vernetzung, die flächendeckende Qualifizierung von Fachkräften und die Verankerung von institutionellen Schutzkonzepten. Die PsG.nrw berät zu Schutz und Vorbeugung, vernetzt Akteur*innen und Angebote und leistet einen aktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Außerdem vermittelt sie an Fachberatungsstellen und regionale Angebote. So schafft sie Handlungssicherheit und Orientierung. Die Fachstelle sitzt in Köln und wird gefördert vom MKFFI des Landes NRW. Trägerin ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW.

BUNDESZENTRALE - BZKJ

Neues JuSchG bringt Jugendmedienschutz voran

Das neue Jugendschutzgesetz bringt deutliche Fortschritte für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) nach einem Jahr praktischer Erfahrung in der Umsetzung des Anfang Mai 2021 in Kraft getretenen Gesetzes. „Sowohl bei den Akteurinnen und Akteuren des Kinder- und Jugendmedienschutzes als auch bei relevanten Medienanbietern hat die Bundeszentrale in den letzten zwölf Monaten eine große Gesprächsbereitschaft und einen konstruktiven Austausch erlebt. „Mit unserer vereinten Expertise können wir Kindern und Jugendlichen Schutzmaßnahmen anbieten, die über bloße Abschirmung hinausgehen. Junge Menschen müssen an der digitalen Lebenswelt teilhaben können und brauchen dafür Maßnahmen, die sich an ihren Bedürfnissen orientieren. Deshalb ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Beirat der Bundeszentrale ein wichtiger neuer Baustein unseres Systems“, so Sebastian Gutknecht, Direktor der Bundeszentrale.

KINDER SCHUTZ

Landeskoordinierungsstelle in Stuttgart eingerichtet

Um das Unterstützungsangebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend weiter auszubauen und die Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg besser zu vernetzen, wurde in Stuttgart die Landeskoordinierung spezialisierte Fachberatungen eingerichtet. Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, ihre Angehörigen oder auch Fachkräfte in Schulen und Kitas finden bislang nicht in allen Stadt- und Landkreisen spezialisierte Beratungsstellen. Um das Unterstützungsangebot in Baden-Württemberg weiter auszubauen und die 45 Fachberatungsstellen im Land besser zu vernetzen, wurde deshalb Mitte März in Stuttgart die Geschäftsstelle der Landeskoordinierung spezialisierte Fachberatungen (LKSF) eingerichtet. Das Sozial- und Gesundheitsministerium finanziert die Projektentwicklung und die LKSF jährlich mit rund 300.000 Euro.

Die LKSF Baden-Württemberg übernimmt die Landeskoordinierung der spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend tätig sind. Diese unterstützen betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Baden-Württemberg. Die LKSF treibt außerdem die Vernetzung der Fachberatungsstellen untereinander, aber auch mit entscheidenden Kooperationspartnern aus Politik, öffentlicher Verwaltung, Lehre, Forschung, Justiz und weiteren Akteuren voran. Unter Federführung der Beratungsstelle Wildwasser Esslingen e. V. haben die Sprecherinnen der Beratungsstellen Brennassel Ravensburg e. V., Wildwasser Stuttgart e. V. und Frauen helfen Frauen e. V. Böblingen mit Unterstützung einer Organisationsbegleitung und durch juristische Expertise die Landeskoordinierungsstelle aufgebaut und besetzt.

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

BEAUFTRAGTE MISSBRAUCH

Starker Anstieg bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, konstatiert anlässlich der Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021, dass Europa zum Drehkreuz bei der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen geworden sei. Über 60 Prozent des weltweiten Materials werden auf europäischen Servern „gehostet“. Claus hofft, dass das geplante EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder bald Realität wird. „Wir brauchen hierfür eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Vorgehen, insbesondere bei der Strafverfolgung.“

In Deutschland sind laut PKS im Jahr 2021 die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch um 6,3 Prozent auf über 15.500 Fälle gestiegen. Einen Anstieg um 108,8 Prozent auf über 39.000 Fälle gab es bei den Missbrauchsdarstellungen. Die jährlichen PKS-Zahlen geben die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie ausermittelten Delikte an.



Kerstin Claus mit Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA,) bei der Vorstellung PKS 2021
Quelle: UBSKM / © Lovis Dengler

Das Dunkelfeld insgesamt und auch der Anteil an Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhält, ist um ein Vielfaches größer. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse 1-2 Schüler*innen von sexueller Gewalt in unterschiedlichsten Lebensbereichen betroffen sind. „Hierbei sind wir alle gefordert, aufmerksam zu bleiben und uns bei einem Verdacht an die

Polizei oder an Beratungsstellen und das Jugendamt zu wenden. Diese können viel zur Aufklärung beitragen. Gefordert sind aber vor allem auch die Eltern und Schulen, um pädagogische Antworten darauf zu finden. Gemeinsam sollten alle dazu beitragen, Minderjährige nicht unangemessen zu ‚kriminalisieren‘“, sagte Claus.
www.beauftragte-missbrauch.de

FÜR DEN JUGENDSCHUTZ

„Alkohol raus aus Späti, Tanke und Supermarkt“

Statt in Späti, Supermarkt und Tanke soll Hochprozentiges nach Willen der Grünen in Berlin nur noch in Spezial-Shops verkauft werden dürfen!

Gegen den Bundestrend ist der Alkoholmissbrauch von Jugendlichen (15 bis 17 Jahre) in Berlin im Coronajahr 2020 laut einer aktuellen DAK-Studie um zwölf Prozent gestiegen. „Die Zahlen aus Berlin belegen leider, dass die Jugendlichen auf Grund der starken psychischen Belastung, der sie im Rahmen der Pandemie ausgesetzt sind, vermehrt zu Suchtmitteln gegriffen haben“, sagt die Grünen-Bundestagsabgeordnete Linda Heitmann zur Berliner Zeitung. Sie mahnt: „Deshalb müssen wir den Jugendschutz stärken!“

MINDESTALTER 18 JAHRE

Psychotherapeuten wollen Alkohol teurer machen

Deutschlands Psychotherapeuten fordern eine Verteuerung von Alkohol und eine Legalisierung von Cannabis. „Alkohol ist deutlich gefährlicher als Cannabis“, teilte die Bundespsychotherapeutenkammer in einer Stellungnahme mit. So trinke fast jede und jeder Fünfte in Deutschland riskant viel davon. Alkohol könnte tödlich sein, Cannabis gelte dagegen als moderat schädliche Droge. Beides sollte wie alle anderen legalen Rauschmittel nur noch in lizenzierten Geschäften abgegeben werden dürfen, heißt es in der Stellungnahme. Die Kammer plädierte zudem für ein

Ein wichtiger Punkt dafür sei, „beim Verkauf legaler Suchtmittel konsequent das Mindestalter zu kontrollieren“, so die Grünen-Suchtexpertin.

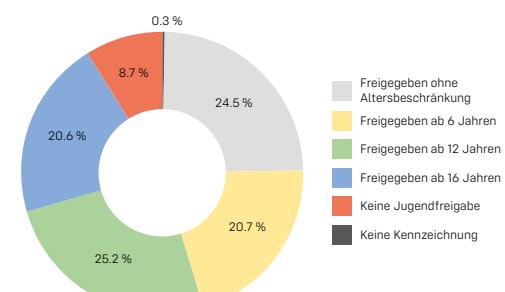
„Zudem sollten wir darüber nachdenken, harten Alkohol nur noch in lizenzierten Fachgeschäften zu verkaufen.“ Denn man wisse, „dass es die Suchtgefahr verringert, wenn man die Verfügbarkeit der Suchtmittel einschränkt“, so Heitmann. Spezielle Schnaps-Shops – also ähnlich wie z.B. in Schweden, wo Spirituosen mit mehr als 3,5 Prozent Alkoholgehalt nur vom Staat in Monopolläden (Zutritt erst ab 20 Jahren!) kontrolliert verkauft werden.

www.bz-berlin.de

USK

Jahresrückblick 2021

2021 hat die USK insgesamt 1744 Verfahren zur Altersfreigabe von digitalen Spielen in Deutschland organisiert und durchgeführt. Auch mit Blick auf die Aufgaben der USK im Zusammenhang mit der Novelle des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) gab es 2021 entscheidende Entwicklungen. Mit ihrer Expertise im Gaming-Bereich hat das USK-Team außerdem an verschiedenen Fachtagungen und Online-Veranstaltungen teilgenommen, so-



Quelle: USK

Verteilung der Altersfreigaben von allen bei der USK durchgeführten Prüfvorgängen 2021 im klassischen Verfahren.

wie zum Thema „Jugendschutz bei digitalen Spielen“ Vorträge gehalten. Diese Arbeitsschwerpunkte, sowie alle wichtigen Ereignisse und Prüfzahlen des vergangenen Jahres können im aktuellen Jahresrückblick 2021 der USK nachgelesen werden.

www.usk.de

DEUTSCHER FUSSBALLBUND

„Haben das Spiel im Auge und den Kinderschutz im Blick“

Amateurvereine des Deutschen Fußballbundes, die sich in besonderer Weise dem Kinder- und Jugendschutz widmen, können sich um eine finanzielle Unterstützung für ihr Engagement bewerben. Schockierende Fälle aus den vergangenen Jahren und verschiedene Studien zeigen, dass Menschen in Sportvereinen immer wieder Gewalt erfahren – sei es sexualisierter, emotionaler oder körperlicher Natur. Der Vorbeugung kommt daher eine bedeutende Rolle zu.

Eine klar kommunizierte Kultur des Hinsetzens und der Beteiligung senkt in Sportvereinen das Risiko, dass junge Sportler*innen Opfer von Gewalt werden. Diese aufkläreri-

schen Aktivitäten in Vereinen soll der „Safe Sport-Fördertopf“ mit einem Volumen von 10.000 Euro finanziell unterstützen, der eine Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten der Landessportbünde und der Fachverbände darstellt.

Unterstützung können Vereine erhalten, die bereits erste Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz umgesetzt haben oder neue Projekte ins Leben rufen möchten. Mit den Geldern können beispielsweise Aktionsstage zu Kinderrechten, Aufklärungs-Theaterstücke oder externe Risikoanalysen finanziert werden.

Alles Weitere unter www.fussball.de

JUGENDSCHUTZ FORUM

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: 3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven, Sarah Stiegler

Bildnachweise: S. 1: Rawpixel.com-adobe.stock.com; S. 2 + 10 (Hintergrund): © kichigin19-adobe.stock.com; S. 5 © rick-proctor/unsplash.com, S. 8 unten: ©jugendschutz-theueringen.de; S. 9 + 11 (Hintergrund): ©Atstock Productions-adobe.stock.com; Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

„Jugend im Dauer-Krisenmodus“

Corona, Klima, der Krieg Russlands gegen die Ukraine: In Krisenzeiten ist das Bedürfnis groß, die Generation näher zu erforschen. Die Ergebnisse aktueller Jugend-Studien werden im folgenden vorgestellt.

Sieht man sich aktuelle Jugend-Studien an, so beansprucht das „Krisen-Triple von Klima, Ukraine-Krieg und Corona“ die psychische Verfassung von immer mehr Angehörigen der jungen Generation. Laut der **Trendstudie Jugend in Deutschland** haben zwei Jahre Corona und der Krieg in

der Ukraine die Jugend in Deutschland „nachhaltig erschüttert“. Die kürzlich veröffentlichte Studie beruht auf einer repräsentativen Befragung von 14- bis 29-Jährigen. Sie wurde inhaltlich und methodisch von dem Jugendforscher Simon Schnetzer

geleitet und in Kooperation mit Klaus Hurrelmann (Hertie School Berlin) als wissenschaftlicher Berater und Co-Autor begleitet.

Klima und Ukraine-Krieg

Wegen der weiter spürbaren Einschränkungen durch die Pandemie beklagen die Befragten den Kontrollverlust bei ihrer Alltagsgestaltung, ihren persönlichen Beziehungen und ihrer Bildungs- sowie Berufslaufbahn. Ihre größten Zukunftssorgen sind die Auswirkungen des Klimawandels und seit Ende Februar 2022 zusätzlich die Konsequenzen des Angriffskrieges von Russland gegen die Ukraine.

„Seit über 20 Jahren befindet sich die Jugend in Deutschland im Krisenmodus. Die Älteren der heutigen Jugend haben die Wirtschaftskrise von 2008 erlebt und wurden mit dem GAU des Atomkraftwerks in Fukushima 2011 konfrontiert. Die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erlebten viele Jugendliche als einschneidend, weil ihnen klar wurde, wie sehr sich die Krisen der Welt auf ihr Leben in Deutschland auswirken. Seit 2018 treibt sie die Sorge vor den Folgen des Klimawandels um, mit dem Frühjahr 2020 kamen die Umbrüche und Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie und jetzt kommt auch noch die Kriegsangst dazu“, resümiert Simon Schnetzer.



Grundstimmung positiv

Wie die Studienergebnisse belegen, ist dennoch die Grundstimmung in der jungen Generation erstaunlich positiv. Das in dieser Studie zum ersten Mal eingesetzte Datajockey-Jugendbarometer zeigt, dass die meisten Befragten für sich persönlich trotz aller Belastungen eine gute Zukunft erwarten. Klar erkennbar ist jedoch die innere Unruhe: Die Zufriedenheit mit der eigenen psychischen Gesundheit ist vergleichsweise niedrig, sowohl aktuell als auch im Blick auf die Zukunft in zwei Jahren. Auch die pessimistischen Töne bei der Einschätzung der Zufriedenheit mit der finanziellen Lage klingen mit.

Große Gruppen in der jungen Generation sind also angespannt. Wird im Zusammenhang mit den konkreten Belastungen durch die Corona-Pandemie oder der Bedrohung durch den Angriffskrieg auf die Ukraine gezielt nachgefragt, offenbart sich unter der Oberfläche eines grundsätzlichen „jugendtypischen Optimismus“ ein beträchtliches Ausmaß von Verunsicherung. Obwohl sich die meisten zutrauen, trotz widriger Umstände das eigene Leben in den Griff zu bekommen, sehen sie im Blick auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands erhebliche Probleme. „Diese negativen Ausschläge des Datajockey Jugendbarometers werten wir als Anzeichen dafür, dass die bisher grundsätzlich gute Stimmung unter dem Druck der

sich überlagernden Krisensituationen zu bröckeln beginnt“ so die Studienautoren.

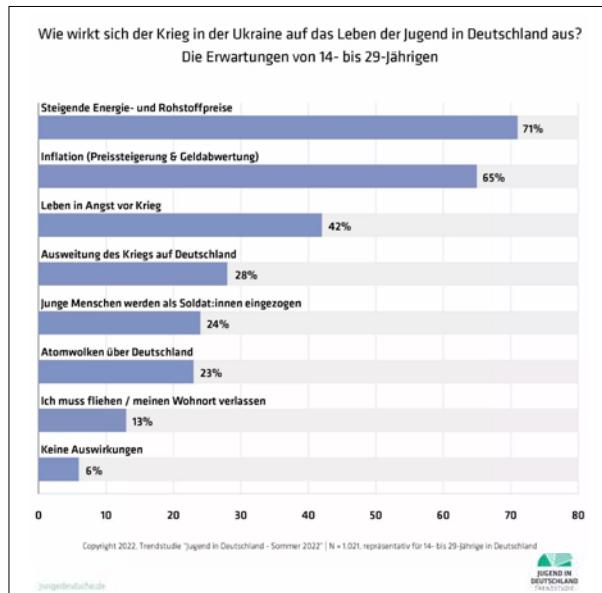
Der Krieg in Europa

Schaut man sich die Ergebnisse im einzelnen an, so ist der Krieg in Europa (68 Prozent) aktuell die größte Sorge junger Menschen in Deutschland, weil er alle Zukunftsaussichten der Jugend infrage stellt und ihr bisheriges Sicherheitsgefühl zerstört. 46 Prozent haben große Angst, dass der Krieg in der Ukraine sich auf ganz Europa ausweiten könnte. Die Sorgen wegen des Klimawandels (55 Prozent), der Inflation (46 Prozent) und der Spaltung der Gesellschaft (40 Prozent) werden dadurch nicht weniger.

Trotz der großen Kriegsangst gibt es eine eher zurückhaltende Zustimmung zu politischen Maßnahmen, um Russland zu sanktionieren und die Abwehrkräfte zu stärken. So befürworten nur 58 Prozent umfassende Sanktionen gegen Russland, 43 Prozent die Erhöhung von Militärausgaben der Bundesregierung und 37 Prozent Waffenlieferungen an die Ukraine. „Die jungen Menschen in Deutschland sind nicht auf eine kriegerische Auseinandersetzung vorbereitet und stehen auch einer Wiedereinführung des Wehrdienstes sehr zurückhaltend gegenüber“, erläutert Klaus Hurrelmann. „Doch es können sich auch vier Prozent der unter 18-Jährigen vorstellen, sich nach Abschluss der Schulzeit bei der Bundeswehr oder bei einem Freiwilligendienst zu bewerben“.

Corona

Die Hoffnung vom vergangenen Winter, dass die Pandemie zu Ende sein könnte, hat sich nicht erfüllt. Dadurch hat sich die Lebenssituation der jungen Menschen wieder verschlechtert. Das gilt vor allem für die Einschätzung der psychischen Gesundheit, das Gefühl, das eigene Leben kontrollieren zu können und die Beziehungen zu den Freund*innen. Somit zählen die Angehörigen der jungen Generation gesundheitspolitisch zum „Team Vorsicht“: Sie sind in ihrer Mehrheit bereit, die Hygienemaßnahmen weiter zu befolgen und Rücksicht auf vul-



s Lebensgefühl der jungen vorgestellt.

nerable Bevölkerungsgruppen zu nehmen. Nach eigenen Angaben sind sie zu 84 Prozent vollständig geimpft, was deutlich über dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung liegt (76 Prozent). Die Mehrheit ist der Auffassung, die Lockerungen sollten nicht pauschal, sondern mit großem Augenmaß durchgeführt werden.

Psychische Gesundheit

Schon die vorangegangenen Trendstudien hatten gezeigt, dass sich die psychische Gesundheit in der jungen Generation verschlechtert. Eine genauere Analyse zeigt: Die drei am häufigsten berichteten Belastungen sind Stress (45 Prozent), Antriebslosigkeit (35 Prozent) und Erschöpfung (32 Prozent). Erschreckende 27 Prozent berichten eine Depression, 13 Prozent Hilflosigkeit und 7 Prozent Suizidgedanken. Viele wünschen sich mehr professionelle Unterstützung und Hilfe zur Stressbewältigung, auch direkt im schulischen Raum.

Balance von Arbeit und Freizeit

Die Balance von Arbeit und Freizeit schiebt sich mit 88 Prozent an die Spitze des Gute-Arbeit-Rankings und löst den langjährigen Spitzeneiter Arbeitsatmosphäre (87 Prozent) ab. Auffällig ist die geringe Nachfrage der Jungen nach der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Die jungen Leute bevorzugen es, am Arbeitsplatz tätig zu sein. „Die Auswirkungen der Krisen erfordern ein klares Umdenken von Arbeitgebern, wenn sie junge Mitarbeitende finden und binden wollen“, interpretiert Simon Schnetzer die Ergebnisse. Eine erhebliche Veränderung beobachten die Jugendforscher bei der Einstellung zur Leistungsmotivation: Geld (57 Prozent) überholt Spaß (45 Prozent) als wichtigsten Leistungsmotivator. Die Gründe dafür sehen die Studienautoren in den krisenbedingten wirtschaftlichen Zukunftssorgen.

<https://simon-schnetzer.com/blogpressemitteilung-zur-trendstudie-sommer-2022/>

Die Trendstudie „Jugend in Deutschland“ erscheint als Studienreihe seit Herbst 2020 in halbjährigem Turnus. In die repräsentative Studie wurden insgesamt 1.021 junge Leute im Alter von 14 bis 29 Jahren einbezogen. Die aktuelle Erhebung wurde im Zeitraum vom 9. bis zum 21. März 2022 durchgeführt.

Große Sorgen um die Zukunft

Die Unzufriedenheit mit der Politik geht bei jungen Menschen in Deutschland weit über die Tagespolitik hinaus. Das belegt eine **Studie der Vodafone Stiftung Deutschland**. Obwohl die Mehrheit der jungen Menschen (66 Prozent) ihre Generation als eine wahrnimmt, die politisch etwas verändern möchte, hat weniger als ein Drittel (29 Prozent) das Gefühl, Politik beeinflussen zu können. Drei Viertel (75 Prozent) erleben die deutsche Demokratie als zu schwerfällig, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu lösen. Entsprechend pessimistisch blicken junge Menschen nach vorne: 86 Prozent machen sich Sorgen um ihre Zukunft. Nur acht Prozent haben die Hoffnung, dass es ihren Kindern einmal besser gehen wird als ihnen.

Lediglich 23 Prozent erwarten, dass Deutschland den Klimawandel bis 2050 im Griff hat. Weniger als ein Drittel (30 Prozent) denkt, dass Deutschland bis dahin sozial gerechter sein wird als heute und nur 28 Prozent sind überzeugt, dass das deutsche Bildungssystem zu diesem Zeitpunkt erstklassig sein wird.

„Zukunftssorgen und Unzufriedenheit mit der Demokratie: Die Situation junger Menschen in Deutschland ist alarmierend – ihre Frustration geht weit über die Tagespolitik hinaus.“, erklärt die Geschäftsführer-

rin der Vodafone Stiftung, Johanna Börsch-Supan. „Die andauernde Pandemie und der Krieg in der Ukraine drohen, die Themen junger Menschen weiter in den Hintergrund zu rücken.“



Geschlecht und Bildungsstand

Junge Frauen sind im Vergleich deutlich unzufriedener damit, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert (51 vs. 41 Prozent bei den Männern). Bei jungen Menschen mit formal niedrigem Bildungsstand ist das politische Interesse gleichzeitig deutlich kleiner. Sie informieren sich auch seltener über politische Themen und schätzen die Bereitschaft zur politischen Veränderung geringer ein als diejenigen mit formal hohem Bildungsstand.

www.vodafone-stiftung.de/jugendstudie-2022/

Die Erhebung wurde vom Befragungsinstitut Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH durchgeführt. Die Grundgesamtheit bildeten deutschsprachige junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren in Privathaushalten in Deutschland, die das Internet nutzen. Die Erhebung wurde vom 7. bis 27. September 2021 durchgeführt und als Online-Erhebung (Computer Assisted Web Interviewing = CAWI) angelegt. Insgesamt nahmen 2.124 Personen an der Befragung teil.

Mehrheit für ein Leben im Gestern?

Der Traum junger Leute in Deutschland ist nicht mehr die Zukunft, sondern die Vergangenheit. Ein Leben in vergangenen Zeiten wäre attraktiver, finden 56 Prozent der Generation zwischen 18 und 34 Jahren. Das zeigt eine repräsentative Online-Befragung für die **Hamburger Stiftung für Zukunftsfragen von British American Tobacco über die spiegel.de berichtete**.

Während nur 44 Prozent die Zukunft bevorzugen, waren dies vor knapp einem Jahrzehnt in einer ähnlichen Befragung 70 Prozent. Nur 30 Prozent wollten bei der Umfrage 2013 lieber in der Vergangenheit leben.

„Das ist wirklich neu und sehr ungewöhnlich“, resümiert der wissenschaftliche Leiter der Stiftung, Ulrich Reinhardt. Die Jugend habe das Leben noch vor sich und sollte darum eigentlich der Zukunft eher zugewandt sein. Mit dem Begriff Vergangenheit würden die Befragten in der Regel ihre eigene Kindheit und Jugend verbinden.

Auch bei älteren Generationen kommt die Nostalgie an. Befragte im Alter von 35 bis 54 Jahren favorisierten zu 66 Prozent die Vergangenheit, nach zuvor 54 Prozent. Bei Älteren ab 55 Jahren sehnen sich laut der Umfrage nahezu konstant 68 Prozent zurück.

Auf die Frage, warum sie lieber in der Vergangenheit leben wollten, gibt es über alle Altersgruppen hinweg mehrere Gründe:

- früher sei der Zusammenhalt größer gewesen (42 Prozent)
- „weil es früher besser war“ (35 Prozent)
- es habe „mehr Sicherheit und Beständigkeit“ gegeben (34 Prozent)
- „man war glücklicher“ (29 Prozent)
- es gab „weniger Kriege und Krisen“ (23 Prozent)
- „Umweltbedingungen waren besser“ (22 Prozent)
- „Angst vor der Zukunft“ (20 Prozent)

www.spiegel.de

Verschwörungstheorien

Zu diesem Thema haben die Aktion Jugendschutz Bayern (aj) und die bayrische Landeszentrale für neue Medien (BLM) eine neue Broschüre vorgestellt. Sie richtet sich an Eltern und Fachkräfte. Man wolle auf das omnipräsente und mitunter sehr gefährliche Thema aufmerksam machen und für Fake News, Hate Speech und anderes sensibilisieren.

www.bayern.jugenschutz.de



FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 2/2022
Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 2/2022
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



proJugend 1/2022
Corona-Pandemie – ein Zwischenruf der Suchtprävention
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
16 Euro inkl. Versandkosten,
www.bayern.jugenschutz.de



ajs-informationen 1/2022
Kinder- und Jugendschutz in Bezug auf Heranwachsende mit Beeinträchtigungen
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart, Jahresabo (2 Ausgaben)
10 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 1/2022
Armut
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

Medienpädagogische Elternarbeit

Die Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz widmen sich seit vielen Jahren neben dem gesetzlichen Jugendmedienschutz auch dem erzieherischen Jugendmedienschutz u.a. in Form von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz.



Im aktualisierten Dossier werden Angebote vorgestellt, die sich unmittelbar an Eltern richten, wie beispielsweise ELTERNTALK. Daneben auch Angebote, die für Fachkräfte in Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Schule gedacht sind, wie der Eltern-Medien-Trainer.

www.bag-jugendschutz.de

Komm, wir reden über Krieg.

Es ist Krieg in Europa und eine allgemeine Verunsicherung bis hin zu Zukunftsängsten macht sich breit. In vielen Familien ist dies ein bedrückendes Thema. Auch Kinder spüren das. Die Pandemie ist noch nicht vorbei und nun kommt eine neue Bedrohung, die unser Leben verändert. Was hilft dabei, mit Ängsten umzugehen? REDEN. Doch wie kann man bei Fragen von Kindern zu Krieg und dem damit verbundenen Leid die richtigen Worte finden? Der neue Flyer, erschienen im Drei-W-Verlag, gibt erste Hilfen damit Erwachsene mit Kindern ins Gespräch kommen. 0,30 €, siehe auch Bestellschein Seite 19 oder www.drei-w-verlag.de



Kinderschutz in Einrichtungen

Schutzkonzepte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind wesentlicher und für erlaubnispflichtige Einrichtungen verpflichtender Bestandteil ihrer Arbeit. Die Reform des SGB VIII im Jahr 2021 hat dazu wesentliche Änderungen hervorgebracht. In der aktualisierten 5. Auflage der Arbeitshilfe sind die neuen gesetzlichen Regelungen zu Grunde gelegt.

www.der-paritaetische.de



Was ist Erziehung?

Welche Bedürfnisse haben Kinder? Was macht gute Erziehung aus? Mein Kind hält sich nicht an Regeln – was nun? Antworten auf diese und andere Fragen gibt die Broschüre „ElternWissen Erziehung“ des AGJ-Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. Das Heft hat 21 Seiten und kann heruntergeladen werden auf www.agj-freiburg.de



Sexualisierte Gewalt im Netz

Das Buch beinhaltet eine Sammlung von Beiträgen zum Thema „Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien“ aus Wissenschaft und Praxis. Herausgeber ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ). Paperback DIN-A5, 184 Seiten, 10 Euro.



Sexuelle Grenzverletzung

Die Broschüre „Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen“ der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) ist aktualisiert und erweitert worden. Die Neufassung zeigt vielfältige Schnittstellen auf, wie den unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum mit medien- und sexuell-pädagogischen sowie gewaltpräventiven Ansätzen begegnet werden kann. www.ajs.nrw



Salafistische Radikalisierung

Das Faltblatt enthält eine Kurzübersicht zum Themenfeld „Salafistische Radikalisierung“: Allgemeine Informationen, Materialien, Literaturhinweise und Links für Fachkräfte.

www.ajs.nrw



Stand: 07/2022

Viele weitere Materialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber und Schulferienkalender finden Sie auf unserer Homepage.

Bestell-Nr.	Titel aus dem Verlagsprogramm	Mengenrabatt je Artikel:	Stückpreis inkl. MwSt.	Bestellmenge
1000	Das Jugendschutzgesetz – JuSchG der Gesetzesstext, Stand Mai 21, 11. Auflage	ab 25 Expl. = 10% ab 50 Expl. = 15% ab 100 Expl. = 20% ab 500 Expl. = 25% ab 1000 Expl. = 30%	1,30 €	
1002	Das Jugendschutzgesetz mit großer tabellarischer Übersicht, Stand Mai 21, 19. Auflage		0,90 €	
1003	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen 25. Auflage, Stand Mai 21		4,00 €	
1013	Mobbing unter Kindern und Jugendlichen 8. Auflage		2,30 €	
1015	Feste Feiern und Jugendschutz, 11. Auflage		1,10 €	
1019	Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen 17. Auflage		2,30 €	
1020	Cyber-Mobbing, 4. Auflage		1,60 €	
1022	Das Jugendschutzgesetz in Bildern – 2. überarbeitete Auflage		1,20 €	
1080	Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe! Der Leitfaden für Beratende.		3,40 €	
3101	Komm, wir reden. Über Krieg.		0,30 €	
6001	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle		0,90 €	
6005	A4-Aushang: Verkaufstellen von Alkohol / Tabakwaren		0,90 €	
8003	Alterskontrolldrehscheibe 2022: (Alkohol / Tabak)		1,10 €	
5000	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen deutsch, türkisch, russisch, arabisch, französisch, englisch	je 25 Stück = Rabatte siehe www.drei-w-verlag.de	17,50 €	
2101	Stundenplan: Jedes Kind hat Rechte (ab Klasse 3)	Staffelpreise: 30 Ex. = 15 € 100 Ex. = 30 € 500 Ex. = 125 € 1.000 Ex. = 200 € 5.000 Ex. = 490 €		
2103	Stundenplan: Wieviel Taschengeld? (für alle Klassen)			
2104	Stundenplan: Jugendschutzgesetz und Notfallnummern (ab Klasse 5)			
2105	Stundenplan: Im Internet unterwegs – aber sicher (ab Klasse 5)			

PÄDAGOGISCHE GRUPPENSPIELE

9003	Poker mit Herz Für den Einsatz ab der 5. Klasse	31,50 €	
9002	mein_profil.de Gruppenspiel für die Schul- und Jugendarbeit zum Umgang mit Social	19,50 €	
9008	Zauber mit Herz Für den Elementarbereich	31,50 €	
9004	Kohlopoly Geld oder Spaß – finde die Balance – großes Brettspiel – stärkt die Finanzkompetenz	35,00 €	
9005	Das JugendschutzQuiz Kartenspiel mit 100 Fragen (je 10 Spiele bestellen +1 Spiel gratis)	18,50 €	
9007	(Cyber)Mobbing auf der Spur Für den Einsatz ab der 5. bis ca. 9. Klasse	21,00 €	
9009	Ein x Eins – Was kostet das Leben Präventionsspiel für den Einsatz ab der 8. Klasse	54,00 €	
9010	Der große FinanzFührerschein Für Jugendliche von 13 bis 15 Jahren	22,00 €	
9011	Der kleine FinanzFührerschein Für Jugendliche von 16 bis 19 Jahren	22,00 €	

Tel. (0 20 54) 51 19 • Fax (0 20 54) 37 40
 info@drei-w-verlag.de • drei-w-verlag.de

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt. | Mindestbestellwert je Bestellung 15 €

Lieferanschrift mit Ansprechpartner*in:



DREI-W-VERLAG GmbH
 Landsberger Straße 101
 45219 Essen

E-Mail:

Ich möchte aktuelle Informationen per Newsletter erhalten.

Versandkosten: Bestellwert bis 60,- € = 7,90 € • Bestellwert über 60,- € = FREI!

Datum

Unterschrift

GEFUNDEN

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817, PVSt, Deutsche Post 

Wer vernünftig lebt, lebt tragisch.

Eine Verteidigung der Leidenschaft von Gero von Radow in zeit.de (26.03.)

Es gibt bessere Wege, die Jugend zu schützen, als unsinnige Verbote. Es ist interessant, dass die Grünen großflächigen Hanfanbau ankündigen, Alkohol aber schwerer zugänglich machen wollen. Als nächstes könnte man noch die Liebe unter 18 Jahren verbieten, damit kein Teenager unter gebrochenem Herzen leiden muss.

Stefan Frommann in der WamS (13.03.) in der Kolumne „Pro und Contra“ zur Frage „Kein harter Alkohol mehr in Supermärkten und Tankstellen“.

Als ich 15 war, haben wir an der Bushaltestelle über Fußball gequatscht, uns um Mädels gekloppt, ein Riesenkrach. Gucken Sie sich heute mal 15-Jährige an einer Bushaltestelle an: Totenstille. Die tippen alle auf Handys herum. Mit ihnen möchte ich nicht tauschen.

Der Komiker, Schauspieler und Autor Bernd Stelter (60) im „Small Talk“ in der WamS vom 13.03.

Dahinter steckt neben dem sprachlichen Unvermögen das zweite Grundproblem der katholischen Kirche: die panische Angst vor Demokratie. Deshalb wird jeder Dissens in synodaler Konsent-Soße ertränkt und der Heilige Geist dafür auch noch als Saucier eingestellt.

Die Aachener Nachrichten (04.04.) zur Lage der Kirche

Sie trinken gerne Alkohol, sind ein Sportmuffel und gehen spät ins Bett? Herzlichen Glückwunsch - mit diesen Eigenschaften gehören Sie zu den intelligenten Menschen der Bevölkerung.

Zu diesem skurrilen Ergebnis ist der Psychologe Satoshi Kanazawa der London School of Economics and Political Science in einer Studie gekommen, wonach die Intelligenz eines Menschen im direkten Zusammenhang mit seiner Toleranz steht. (nordbayern.de/Verlag Nürnberger Presse)

FÜR DAS NÄCHSTE SCHULJAHR

Stundenpläne: Brauchen doch alle!

Auch für den neuen Schuljahresstart bieten wir wieder allen Schulen und Kommunen die bewährten Stundenpläne an.

Bei der Entwicklung der Stundenpläne haben wir uns drei Ziele vorgegeben:

- keine kommerzielle Werbung,
- Infos zu einem Thema und
- Kontakte für Familien bekannt machen, die Hilfe anbieten.

Ihr Eindruck ist gewünscht

Alle Stundenpläne können mit Ihrem Eindruck hergestellt werden. Sprechen Sie uns an: 02054-5119 oder info@drei-w-verlag.de.

Starten Sie doch an Ihren Schulen einen Malwettbewerb zu einem Thema und bringen Sie die besten Bilder auf Ihren Stundenplan. Gerne verwirklichen wir für Sie eine individuelle Ausführung.

Preisstaffel:

30 Stundenpläne	=	12 €
100 Stundenpläne	=	28 €
500 Stundenpläne	=	120 €
1.000 Stundenpläne	=	195 €
5.000 Stundenpläne	=	480 €

Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

Siehe Bestellschein

Seite 19 oder unter

www.drei-w-verlag.de

Alle Stundenpläne (DIN-A4) werden auf 170 g/m² Recycling-Papier gedruckt!

